



DIE UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT BORNHEIM

UWG – Die Unabhängige Wählergemeinschaft Bornheim

Stadt Bornheim
z. Hd. Markus Hochgartz
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

UWG - Die Unabhängige
Wählergemeinschaft Bornheim
Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

Fraktionsvorsitzender: Dirk König
Tel.: 0163-3563644
kontakt@uwg-bornheim.de
www.uwg-bornheim.de

Fraktionsgeschäftsstelle:
Servatiusweg 19 - 53332 Bornheim

Bornheim, den 30.07.2024

Antrag der UWG zur fairen Staffelung der Jahreseinkommensstufen bei Elternbeitragsanpassungen

Sehr geehrter Herr Hochgartz,
wir bitten Sie, folgenden Antrag in den nächsten Jugendhilfeausschuss einzubringen:

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. für das Beitragsjahr 2024/ 2025 die Staffelung des Jahreseinkommens (Familienbruttoeinkommen) analog der ca. 5 % Erhöhung der Elternbeiträge anzupassen (Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflege und der Offenen Ganztagschule im Primarbereich; Vorlage 242/2024-4 vom 18.04.2024).
2. bei ggf. zukünftigen Anpassungen der Elternbeiträge die Staffelung des Jahreseinkommens analog der jeweiligen Veränderung anzupassen.

Begründung:

Die UWG setzt sich seit vielen Jahren für eine faire und transparente Beitragssatzung ein. Die letzte Anpassung sehen wir, wie schon in den zwei vorherigen JHA-Sitzungen mitgeteilt, weiterhin als ungerecht gegenüber den Eltern an. Die am 18.04.2024 beschlossene Änderung der Satzung der Elternbeiträge umfasste lediglich die Beiträge, welche gemäß Begründung im JHA vom 29.02.2024 Vorlage 103/2024-4 maßgeblich durch Zitat "Die starke Steigerung liegt insbesondere in den Tarifsteigerungen und damit stark steigenden Personalkosten begründet" waren. Es wurde jedoch nicht berücksichtigt, dass auch die Einkommen der Beitragszahler im Durchschnitt gestiegen sind. Dies führt zu einer möglichen Doppelbelastung der Eltern durch diese einseitige Anpassung der Beiträge und das Nicht-Anpassen der Einkommensstufen. Somit verursacht diese unfaire Anpassung einen realen Kaufkraftverlust der Beitragszahler.

Einfach. Politik. Machen.
www.einfach-politik-machen.de

Beispiel: Eine Familie hat aktuell ein zu berücksichtigendes Jahreseinkommen von 84.000 € und hat ein U 3 Kind mit einem 45 Stundenplatz in der Tageseinrichtung. Laut der Satzung 23/24 zahlt diese Familie 566€ monatlich. Angenommen, die Familie hat aufgrund eigener Lohnanpassung ab 24/25 ein Jahreseinkommen von 88.000 €. Gemäß der Satzung 24/25 bedeutet dies 641 EUR monatlich. Dies führt zu einer Mehrbelastung um 13 % anstelle der von Ihnen begründeten Erhöhung um 5 %. Wäre jedoch die prozentuale Erhöhung der Beiträge auch auf die Einkommensstufen angewendet worden, wäre die Familie nicht in die nächste Stufe "gerutscht", da diese somit nicht bei 85.000 € liegen würde, sondern bei 89.250 €.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel van Eikelen, Dirk König und die Fraktion der UWG